



Firma
IMI Cornelius Deutschland GmbH
Carl-Leverkus-Straße 15

40764 Langenfeld

Original
Registriernummer: Z 534/0600
SK 083-084

BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

nach § 6 Abs. 2 SchankV

für verwendungsfertige Getränkeschankanlagen oder Bauteile

Neuantrag

für Firma (Antragsteller)

IMI Cornelius Deutschland GmbH
Carl-Leverkus-Straße 15
40764 Langenfeld

wurde die

verwendungsfertige Getränkeschankanlage für Bier
(Typ: TeCtRum; zulässiger Betriebsüberdruck: 3 bar)

Hersteller/Lieferer: IMI Cornelius Deutschland GmbH in 40764 Langenfeld
Herstelljahr: 2000
Typ: TeCtRum

von dem

Prüflaboratorium für Getränkeschankanlagen TÜV Hessen GmbH in 64285 Darmstadt

der Baumusterprüfung in folgendem Umfang unterzogen:

Prüfung der Herstellunterlagen (nach TRSK 602, Ziffern 6.1.1 - 6.1.8)
Prüfung der Bauausführung (nach TRSK 602, Ziffern 6.2.1 - 6.2.9).

Über das Ergebnis der Prüfungen nach TRSK 602 Nr. 6 wurde vom Prüflaboratorium für Getränkeschankanlagen TÜV Hessen GmbH in 64285 Darmstadt am **23. Juni 2000** ein Prüfbericht erstellt.

Prüfbericht-Nr. ATD/20/00/188



Die Prüfungen ergaben, dass das Baumuster den Anforderungen der Getränkeschankanlagenverordnung (SchankV), den Technischen Regeln für Getränkeschankanlagen (TRSK) und dem Stand der Technik entspricht.

1. Weitergehende Anforderungen/Ausnahmen

1.1 Für das Baumuster wurden weder weitergehende Anforderungen nach § 4 SchankV gestellt, noch Ausnahmen nach § 5 Abs. 2 SchankV erteilt.

2. Gültigkeitsdauer der Baumusterprüfbescheinigung

2.1 Die Gültigkeitsdauer der Baumusterprüfbescheinigung und des nachfolgend aufgeführten Baumusterkennzeichens beträgt **10 Jahre**.

3. Baumusterkennzeichen (SK-Zeichen)

3.1 Jede verwendungsfertige Getränkeschankanlage dieser Bauart ist mit folgendem Kennzeichen zu versehen:

SK 083-084

3.1.1 Jede verwendungsfertige Getränkeschankanlage dieser Bauart muss mit dem Baumusterkennzeichen deutlich sichtbar und dauerhaft gekennzeichnet sein. Die Größe der Buchstaben und Ziffern muss mindestens 4 mm betragen.

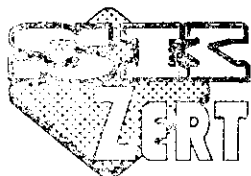
3.1.2 Alle Bauteile und Anschlüsse der verwendungsfertigen Getränkeschankanlage müssen eindeutig gekennzeichnet sein. Eine Auflistung ist der Anlage beizufügen.

4. Betriebsanweisung

4.1 Die „Betriebsanweisung für Getränkeschankanlagen“ nach TRSK 500 Nr. 3.1 ist am Gehäuse der verwendungsfertigen Getränkeschankanlage gut sichtbar anzubringen. Außerdem ist eine Kopie dieser Baumusterprüfbescheinigung bei der Anlage mitzuführen.

Bitte beachten Sie die Hinweise in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung.

Mannheim, den 29. Juni 2000



Zertifizierungsstelle
für Getränkeschankanlagen

Prof. Dr.-Ing. Radandt
Leiter der Zertifizierungsstelle

Klaus G. Dörsam
Zertifizierer (Verwaltungsoberrat)



Hinweise zur Baumusterprüfbescheinigung

Übertragung der Baumusterprüfbescheinigung

Die Baumusterprüfbescheinigung gilt nur für die in der Bescheinigung bezeichnete Firma. Sie kann nur von der Zertifizierungsstelle auf Dritte übertragen werden.

Gültigkeitsdauer der Baumusterprüfbescheinigung

Die Gültigkeitsdauer der Baumusterprüfbescheinigung von 10 Jahren kann ohne erneute Prüfung auf Antrag des Herstellers verlängert werden, wenn

1. eine zwischenzeitliche Änderung der Technischen Regeln für Getränkeschankanlagen oder einschlägige Bestimmungen einer Verlängerung nicht entgegenstehen,
2. der Hersteller von der Baumusterzuerkennung noch Gebrauch macht,
3. der Hersteller verbindlich erklärt, dass keine Änderungen gegenüber dem eingereichten Baumuster vorgenommen wurden.

Widerruf der Gültigkeit der Baumusterprüfbescheinigung und des Baumusterkennzeichens

Die Zertifizierungsstelle behält sich vor, die Baumusterprüfbescheinigung zurückzunehmen, wenn

- diese nicht hätte erteilt werden dürfen oder nicht mehr erteilt werden durfte, weil sich die tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse geändert haben,
- vom Hersteller übernommene oder dem Hersteller übertragene Pflichten, durch die die einwandfreie Herstellung sichergestellt werden soll, nicht erfüllt sind oder
- der Hersteller verwendungsfertige Getränkeschankanlagen, Bauteilgruppen und Bauteile nicht mehr baumusterkonform herstellt oder ausrüstet.

Baumusterkennzeichen (SK-Zeichen)

Das Recht zum Benutzen des SK-Zeichens erstreckt sich nur auf solche verwendungsfertigen Getränkeschankanlagen, Bauteilgruppen und Bauteile, welche mit dem erfolgreich geprüften Baumuster und den Angaben im Prüfbericht des Prüflaboratoriums übereinstimmen.

Überwachung der baumusterkonformen Herstellung

Der Hersteller/Antragsteller vereinbart mit dem Prüflaboratorium regelmäßige Prüfungen dahingehend, ob die bei der Prüfung zugrunde gelegten Voraussetzungen und die Übereinstimmung mit dem geprüften Baumuster noch gegeben sind. Die Fristen für die Prüfungen werden im Einzelfall mit dem Prüflaboratorium vereinbart.